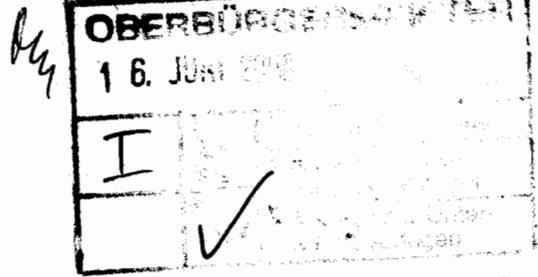


**Ralf Ollert**

Mitglied des Nürnberger Stadtrates  
Stadtratsgruppe Bürgerinitiative Ausländerstopp



**Herrn OB  
Dr. Maly**

16.6.08

Beilage **zu TOP 3**  
zur Ältestenratssitzung

**Sitzung Ältestenrat am 25.6.08**  
**Hier: Antrag zu Punkt 3 der TO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die oben genannte Sitzung stelle ich für die Stadtratsgruppe der BIA folgende

**Anträge:**

Der begehrte Beschluss für Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen wird wie folgt geändert:

Punkt 1: Die Einschränkung „die in mindestens einem Ausschuss des Stadtrates vertreten sind“ entfällt.

Punkt 2: Die „Sockelzuschüsse“ an die Fraktionen werden um 10 % gekürzt.

Punkt 3: Die weiteren Leistungen zur Deckung des Sach- und Personalaufwandes werden neu berechnet, so dass alle Mitglieder von Stadtrats-Zusammenschlüssen gleichberechtigt an den Zuschüssen beteiligt werden.

**Begründung:**

Die Einschränkung, dass nur in den Ausschüssen vertretene Zusammenschlüsse von Stadtratsmitgliedern Büroräume und Zuschüsse für ihren Sach- und Personalaufwand bekommen, ist eine sachlich unbegründete Änderung der bisherigen Regelung und Praxis (siehe „Die Freien“ in der letzten Stadtratsperiode), was nur als politische Willkür bezeichnet werden kann.

Der begehrte Beschluss entspricht weiterhin nicht den Erfordernissen der Gemeindeordnung, wonach die Städte und Gemeinden verpflichtet sind, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen und die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

Da auch Sitzungen und Besprechungen von Gruppen, die, ebenfalls willkürlich, nicht in den Ausschüssen mit Stimmrecht vertreten sind, nicht nur notwendig, sondern auch gemäß der

EStRES erstattungsfähig sind, ist es die Verpflichtung der Stadtverwaltung, für die Möglichkeit der räumlichen Durchführung der Sitzungen und Besprechungen zu sorgen. Der Antrag auf Kürzung der „Sockelzuschüsse“, ist moderat und kann, im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung, als mit „gutem Beispiel“ vorangehend hingenommen werden.

Dass alle Mitglieder von Zusammenschlüssen im Stadtrat einen Beitrag für ihren Sach- und sonstigen Aufwand gleichberechtigt erhalten sollen (Punkt 3), ist selbst erläuternd.

Sollten diese Anträge im Ältestenrat abgelehnt werden, stellen wir diese gleich lautend für die Stadtratssitzung.

M.f.G.  
R.Ollert

